

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 49

Artikel: Zu unserem Schiesswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ses auch geschehen, wenn eine ernste Auffassung der Wehreinrichtungen, der feste Wille zu Verbesserungen und, wir müssen es sagen, auch das richtige Verständniß bei den leitenden Behörden und ihren wichtigsten Organen vorhanden ist.

Es gereicht uns zu großer Genugthuung und sicher dem Vaterlande zum Vortheil, daß die absprechenden und oft sogar gehässigen Urtheile über unser Wehrwesen, welche in den letzten Jahren in der Presse und leider selbst in den Råthen gehört wurden, im Ausland nicht vollen Glauben gefunden haben.

Wenn wir die Ueberzeugung hätten, daß unser Heer es verdient, so gering geschätzt zu werden, wie wir von unsern eigenen Landsleuten (u. z. besonders denjenigen, die sich dem Militårdienst zu entziehen mußten) oft hören mußten, wir wären die Ersten, welche verlangen würden, diese dann wirklich nutzlose Einrichtung abzuschaffen, da sie Millionen kostet, nichts zu leisten im Stande ist und keinen vernünftigen Zweck erfüllt; wir würden dafür stimmen, das Heer aufzulösen und durch einige Landjäger-Regimenter zur Handhabung der innern Ordnung und Polizei zu ersetzen.

Doch die Meinung, daß unsere Armee nutzlos sei, können wir einstweilen nicht theilen.

Vorausgesetzt, daß unserm Militårwesen auch in Zukunft die nöthigen Opfer gebracht werden, daß man unsere militårischen Institutionen zu verbessern, den verschiedenen Mångeln, welche die Organisation von 1874 aufweist, abzuhelpen bestrebt sei, wird unser Wehrwesen, dieses ist unsere volle Ueberzeugung, seine Aufgabe auch in ernstern Zeitverhältnissen erfüllen.

Möge einem zu weit greifenden Sparsystem nicht die Kraft unseres Heeres geopfert werden. — Sparen wo es thunlich ist, ist gewiß sehr angemessen, doch man darf nicht vergessen, dasjenige Militårwesen, welches am wenigsten kostet, ist nicht immer das beste. — Das billigste Militårwesen könnte uns unter Umständen am theuersten zu stehen kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Zu unserem Schießwesen.

Versuch zur Lösung der vom Schweiz. Schützenoffiziers-Verein aufgestellten Preisaufgaben.

(Fortsetzung und Schluß.)

Es bleibt uns noch die aufgestellte Frage zu prüfen, ob es wünschenswerth sei, daß wenigstens die Schützen nach Beendigung der Rekrutenschule das Bedingungs-Schießen fortsetzen.

Diese Frage verdient nur eine verneinende Antwort.

In der That, warum sollte nach gewissenhaft getroffener Auswahl der Scharfschützen, welche unter den besten Schützen genommen und in die nämliche taktische Einheit eingereiht werden, das Konditions-Schießen nothwendigerweise fortgesetzt werden? Nichts läßt das begreifen.

Die ausgewählten Rekruten sollen laut Ordon-

nanz eine gründliche Kenntniß des Schießens besitzen und gleichzeitig intelligente und kråftige Månner sein, dazu geeignet, das Beschwierlichste, was im Felddienste vorkommen mag, zu ertragen. Warum also sollte man deren Kenntnisse nicht vervollkommen, indem man sie ihre Schießübungen unter ganz besonderen Bedingungen vornehmen läßt, das heißt, indem man sie mit den Schwierigkeiten des Bodens sowohl als der Entfernung vertraut macht, was Soldaten heranbildet, die dazu tauglich sind, vorzugsweise Dienste zu leisten.

Da man in unserem Lande diese nationale Waffe beibehalten hat, auf die ein Jeder, der ihr angehört, stolz ist, warum sollte es denn nicht recht und billig sein, daß die diesem Truppenkörper zugeheilten Bürger sich eine Zulage an ermüdender Arbeit auferlegen, um ihrem Vaterlande alle Dienste zu leisten, die es von ihnen erwarten kann.

Auch geht unsere Ansicht dahin, daß man für die Schützen über das hinausgehen muß, was in Bezug auf das Schießwesen von der übrigen Infanterie verlangt und geleistet wird; daß man sie Schwierigkeiten muß überwinden lassen, welche mit dem von ihnen zu leistenden Dienste im Verhältnisse stehen.

Nach dem dormaligen Verfahren können die in einer Schule ausgehobenen Schützen selbst mit der ihnen bewilligten Zulage von Patronen nur selten dazu gelangen, den Anforderungen der ersten Klasse Genüge zu leisten; allein vom Augenblicke an, wo ihre Aushebung vollzogen ist und wo die besten Schützen ausgewählt sind, wird es unserer Ansicht nach unnütz, ihnen die Fortsetzung eines Schießens zuzumuthen, wie es für die erste Klasse bedingt und aufgestellt ist; wir finden es rationeller, wie das Reglement über das Zielschießen in seinem § 76 es vorschreibt, sie für die Schwierigkeiten des Schießens heranzubilden, indem man sie solches vollziehen läßt:

1) auf große Distanzen;

2) auf Scheiben von geringer Größe,

indem man sie gleichzeitig mit den Schwierigkeiten des Terrains ringen läßt, d. h. indem man sie ihre Feuer von oben nach unten und umgekehrt abgeben läßt, eine Uebung, auf welche wenig Scharfschützen eingewöhnt wurden.

Es wäre ein müßiges Unterfangen, genaue Bedingungen für diese Uebungen aufzustellen, welche nicht alle Waffenplätze erfüllen könnten; allein es scheint uns, wenn die Sache in den Instruktionkursen nicht möglich wäre, sollte es doch nicht schwer fallen, solche in den Wiederholungskursen der Schützenbataillone zu versuchen, in jenen Kursen, für welche die Eidgenossenschaft ad hoc geeignete Verticlichkeiten anweisen kann.

Es ist richtig, daß bis jetzt das Schießen in den alle zwei Jahre stattfindenden Wiederholungskursen weggelassen wurde, allein es ist anzunehmen, daß es mit Rücksicht auf die zeitweilige Abschaffung der eintågigen Schießübungen wieder eingeführt werde.

Ebenfalls in Voraussicht der Wiedereinführung

der Schießübungen während des Wiederholungsdienstes würden wir, unter Zugrundelegung der Zahl von 40 Patronen per Mann, vorschlagen, daß das Schießen in folgender Weise stattfinden hätte:

- 5 Patronen auf 300 Meter, Scheibe III, Tirailleur-Graben Profil II.
- 5 Patronen auf unbekannte Distanz, Scheibe III, liegend, von oben nach unten.
- 5 Patronen auf unbekannte Distanz, Scheibe III, liegend, von unten nach oben.
- 5 Patronen auf 225 Meter, Scheibe V, Tirailleur-Graben, liegend.
- 5 Patronen auf 300 Meter, Scheibe V, nach Willkür.
- 5 Patronen auf 500 Meter, Reiter, nach Willkür.
- 5 Patronen Salvenfeuer, Distanz durch den Offizier zu schätzen.
- 5 Patronen Tirailleurfeuer.

40 Patronen.

Ueber die Verwendung der Schützenbataillone herrschten unter den Oberoffizieren der Armee verschiedene Ansichten; während die Einen diese Bataillone in's Vordertreffen stellen möchten, wünschen die Andern sie als Reserve aufzubehalten.

Wenn die Herren Offiziere sich über die rationelle Verwendung ihrer Infanterie-Elitentruppe verständigen könnten, so würde es leichter sein, zu bestimmen, in welcher Weise insbesondere in Bezug auf das Schießwesen die Instruktion dieser detachirten Bataillone zu vervollständigen wäre.

Indessen scheint es wahrscheinlich, daß nach einigen Divisions-Zusammenzügen man sich hierüber verständigen wird und daß das Scharfschützen-Bataillon sich stets bei der Vorhut der Division befinden wird, woselbst seine Stelle durch die übliche Art und Weise seiner Aushebung durchaus angezeigt ist.

Wir nehmen somit keinen Anstand zu antworten, daß jede Uebung im Konditions-Schießen nach der getroffenen Auswahl der Scharfschützen wegfallen soll und daß speziell auf die Dienstart des Truppenkörpers bezügliche Schießen einzuführen sei, sowie einen Nachtrag zur Instruktion über das Zielschießen abzugeben habe.

C.

Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1881.

Im Verlag der Buchhandlung J. Huber in Frauenfeld ist der fünfte Jahrgang obigen Kalenders erschienen. Derselbe ist, elegant in Leinwand gebunden, in jeder Buchhandlung zu dem Preise von Fr. 1. 80 erhältlich.

Der Kalender hat s. Z. einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen und ist bei den schweizerischen Wehrmännern aller Grade ebenso verbreitet als beliebt.

Mit seltenem Fleiß hat der Verfasser zahllose Notizen, welche theils militärisches, theils allgemeines Interesse haben, zusammengetragen. Der Kalender ist eine Art Taschen-Encyclopädie, in welcher man über die verschiedensten Gegenstände des

Militärwesens, der Geographie, Statistik, Topographie u. s. w. sich Aufschluß verschaffen kann.

Schon oft sah ich bei Gesprächen, bei welchen Kameraden über einen Punkt verschiedener Ansicht waren, den Taschenkalender hervorziehen, um zu entscheiden, und wirklich noch in jedem solchen Fall gab er die gewünschte Auskunft, mochte es sich dann um die absolute Höhe eines Ortes, eines Passes oder Berges, um die Einwohnerzahl einer Schweizerstadt, Daten aus der Schweizergeschichte, über Gefechte und Schlachten u. dgl. handeln.

Die dem Taschenkalender beigegebenen Listen (Etat-nominatif, Stundenplan, Rapport-Journal u. s. w.) machen ihn zu einem bequemen Dienstbuch; die beigehefteten Papierblätter zu einem Notizbuch.

Der Kalender entspricht in seltenem Maße den verschiedensten Bedürfnissen.

Der vorliegende Jahrgang zeigt eine wesentliche Bereicherung. Besonders wollen wir die Leser auf die Biographie und das künstlerisch schön ausgeführte und wohlgetroffene Bild des verstorbenen Oberst Siegfried in Stahlstich aufmerksam machen.

Es liefert dieser schöne Stahlstich den Beweis, daß Verfasser und Herausgeber selbst sehr bedeutende Auslagen nicht scheuen, um den Lesern etwas Vollkommenes zu bieten.

Ferner finden wir in dem Kalender eine gelungene Photographie der Kaserne von Zürich, eine Uebersichtskarte der Umgebung von Thun im Maßstab von 1 : 50,000. Eine Karte der Schweiz in 1 : 1,000,000 macht die Territorial-Eintheilung ersichtlich. In den Ecken sind die Stadtpläne von Basel, Bern, Zürich und Genf angebracht. Unten ein Längenprofil des Tessin- und Neuchâthals und des Gebirges, welches dieselben begleitet.

Die Annoncen, welche früher einen unnützen und lästigen Ballast bildeten, sind dieses Jahr glücklicherweise weggelassen.

Wir brauchen den Taschenkalender nicht erst zu empfehlen, er hat dieses nicht nöthig. Schon lange ist er allgemein bekannt. Wohl noch kein Offizier oder Unteroffizier hat die kleine Ausgabe berent, welche ihm die Anschaffung desselben verurteilt hat.

Da in dem neuen Jahrgang ungleich mehr als in den früheren geboten wird, so wünschen wir nur, daß die neuen Anstrengungen, welche der Verfasser gemacht hat, durch vermehrten Absatz belohnt werden.

Handbuch für den schweizerischen Infanterie-Unteroffizier von Ulrich Farner. Mit 12 den Text erläuternden Figuren. Zürich, Trüb'sche Buchhandlung (Th. Schröter). 1880. 1. Lieferung. Preis 75 Cts.

Seit vielen Jahren hegen die schweizerischen Infanterie-Unteroffiziere den Wunsch, es möchte ein Hand- oder Instruktionssbuch für sie bearbeitet werden. Die Berechtigung dieses Wunsches wurde von den kompetenten militärischen Behörden anerkannt und kein Militär verkannte den Nutzen, den ein solches Bildungsmittel für die Hebung unseres Unteroffizierskorps haben würde. Es wurden auch